

Standesamtregister

Mit dem 01.10.1874 trat das preussische Personenstandsgesetz in Kraft, welches die Standesämter zu alleinigen Personenstandsbehörden machte. Seit dieser Zeit wurden Haupt- und Nebenbücher geführt. Jeweils 1 Expl. musste bei dem zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden, was sich für den Erhalt über den 2. Weltkrieg hinaus als günstig erwies.

Die Standesamtregister wurden noch bis 1957 für die deutsche verbliebene Restbevölkerung von der neuen polnischen Verwaltung fortgeführt.

Heute lagern die Bestände für den Kreis Lauban an unterschiedlichen Lagerorten. Teils im Standesamt I in Berlin, die überwiegende Mehrzahl allerdings in Lauban (luban) und Boleslawiec (Bunzlau).

Hier ist aufgrund der poln. Verwaltungsvorschriften der Jüngere Bestand (bis 80 / 100 Jahre) im Standesamt der Stadt Lauban verwahrt. Bestände über 100 Jahre werden jährlich in die regional zuständige Staatsarchivfiliale Archiwum Panstwowe Boleslawiec (Bunzlau) verlagert.

Für die Familienforschung ist die Einsichtnahme oder Kopieerlangung der Originalbücher sinnvoll!

Vielfach sind vormalige Beurkundungen / Abschriften aus diesen Standesamtregistern nur unvollkommen.

So sind Randbemerkungen der Standesbeamten (zu Heirat oder Tod, späteren Vaterschaftsanerkennungen) vielfach nicht übernommen.

Die Hauptbücher weisen auch die Originalunterschriften von Brautleuten, Trauzeugen und Anzeigenden auf.

Bei Beschaffung von Auszügen aus Polen bestellen Sie bitte "Originalkopien aus den vormaligen deutschen Standesamtregistern", unbeglaubigt. Für juristische Beurkundungen erhalten Sie ansonsten polnische Dokumente mit den heutigen polnischen, statt der alten deutschen Ortsnamen.

Die Gebühren für amtlich beglaubigte Abschriften sind ganz erheblich, zumal für die deutschen Behörden oftmals noch amtliche Übersetzungen erforderlich werden.

